

12. Februar 2025

DWV-INFO NR. 10/2025

An die
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Geschäftsführer:innen der regionalen Weinbauverbände
Mitglieder des DWV-Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt"

+++ Zur Info +++

Die EU-Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2025

Hintergrund

Am späten Abend des 11. Februar hat die Europäische Kommission ihr endgültiges Arbeitsprogramm für 2025 veröffentlicht und damit die Weichen für die wichtigsten Strategien, Aktionspläne und Gesetzesinitiativen gestellt. Dieses Programm, das sich auf die politischen Leitlinien und die vom Präsidenten an jedes Mitglied des Kollegiums gerichteten Missionsschreiben stützt, umreißt die wichtigsten Initiativen, die die Europäische Kommission im ersten Jahr ihrer Amtszeit ergreifen wird.

Stand

Das Arbeitsprogramm 2025 enthält mehrere Initiativen, die den Weinsektor betreffen könnten:

- **Vision für Landwirtschaft und Lebensmittel (nicht-legislativ, Q1 2025):** Diese Vision, die voraussichtlich am 19. Februar veröffentlicht wird, baut auf dem strategischen Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft auf. Sie soll einen neuen Rahmen für die Landwirte schaffen und gleichzeitig einen strategischen Fahrplan für wichtige Vorschläge aufzeigen.
- **Paket zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (Legislativpaket, Q2 2025):** Ziel ist es, die Ursachen der Komplexität und des übermäßigen Verwaltungsaufwands für nationale Verwaltungen und Landwirte zu beseitigen.
- **Erstes Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeit (Gesetzgebung, Q1 2025):** Schlägt eine Straffung und Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit und der Taxonomieanforderungen vor.
- **Drittes Omnibus-Paket zu Small Midcaps und Abschaffung von Papieranforderungen (Legislativpaket, Q2 2025):** Das Paket zielt darauf ab, eine neue



Kategorie von Small Midcaps mit angepassten regulatorischen Anforderungen zu schaffen und gleichzeitig ineffiziente Papierformatverpflichtungen in den Produktvorschriften abzuschaffen.

- **Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 (legislativ, Artikel 312 AEUV, Q3 2025):** Hier werden die finanziellen Prioritäten für die Zeit nach 2027 festgelegt.

Bestimmte erwartete Themen fehlen dagegen im Arbeitsprogramm:

- **Reform der GAP nach 2027:** Das Fehlen bestätigt, dass sich die Reform verzögern wird, da die EU-Staats- und Regierungschefs auf Klarheit über den nächsten Haushaltsplanungszeitraum warten.
- **Weinpaket:** Die Auslassung des Pakets deutet darauf hin, dass weitere Arbeiten erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf die ausstehende Folgenabschätzung. Da mit dieser Initiative die Empfehlungen der High Level Group umgesetzt werden sollen, werden wir hier diesem Punkt intensiv nachgehen.
- **Alkoholkennzeichnung und Gesundheitsmaßnahmen:** Das Arbeitsprogramm enthält keine spezifischen Vorschläge, was darauf hindeutet, dass dies vorläufig keine Priorität mehr für die EU ist.
- **Pflanzenschutzmittel und biologische Schädlingsbekämpfung:** Das diesjährige Arbeitsprogramm enthält keine spezifischen Vorschläge.

Während der Plenardebatte des EU-Parlaments über das Arbeitsprogramm 2025 zeigten sich die Abgeordneten enttäuscht. Die allgemeine Meinung ist, dass es zu viele Strategien, begrenzte Legislativvorschläge und keine wirkliche Vision für die EU gibt, die über eine Vereinfachung hinausgeht, die nicht zu einem Neustart der Wirtschaft beitragen wird.

Weitere Einzelheiten finden Sie im [Arbeitsprogramm 2025 der Kommission](#) und in den Anhängen (alles derzeit nur auf Englisch verfügbar).

Christian Schwörer